

B E G R Ü N D U N G

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 der Stadt Glinde für das Gebiet : "Ehem. Heereszeugamtsiedlung, nördlich des 'Rödenbrookweges', zwischen der 'Mühlenstraße' im Westen und der 'Betonstraße' im Osten bis zur Straße 'Hinter den Tannen' im Norden und bis zum Anschluß an den Bebauungsplan Nr. 27 A"

Stadt Glinde
Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 27/1. Änderung

Gebiet : "Ehem. Heereszeugamtsiedlung, nördlich des
'Rödenbrookweges', zwischen der 'Mühlenstraße'
im Westen und der 'Betonstraße' im Osten bis
zur Straße 'Hinter den Tannen' im Norden und
bis zum Anschluß an den Bebauungsplan Nr.27A"

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 der Stadt
Glinde/Kreis Stormarn

1. Ziel der Änderung

Da nur in 2 Bebauungsplänen der Stadt Glinde
(Nr. 27 und Nr. 19) eine textliche Festsetz-
ung über die äußere Gestaltung von Einzelga-
ragen getroffen wurde, soll aus Gründen der
Gleichheit diese Festsetzung aufgehoben wer-
den. Schon im direkt an den Bebauungsplan Nr.
27 angrenzenden Bebauungsplan Nr. 27 A gibt es
eine derartige Festsetzung nicht.
Den einzelnen Grundstückseigentümern soll die
Möglichkeit gegeben werden, Garagen ihrer Wahl
zu errichten, ohne daß sie sich in Form und
Material dem Hauptkörper anpassen müssen.

2. Planinhalt

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 be-
inhaltet lediglich eine textliche Änderung, in
der die Festsetzung über die äußere Gestaltung
von Garagen ersatzlos gestrichen wird.

3. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Vorstehende Änderung macht eine Ergänzung oder
Änderung des Flächennutzungsplanes nicht er-
forderlich.

4. Kosten

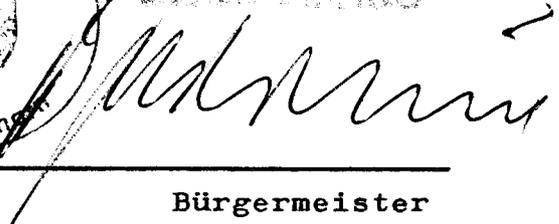
Der Stadt Glinde werden durch diese Planänderung keine Kosten entstehen.

Die Begründung wurde in der Stadtvertretersitzung vom 22.1.1982 gebilligt.

Glinde, den 22.1.1982



Stadt Glinde


Bürgermeister